

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) treten mit dem als „Stand“ angegebenen Datum in Kraft, gelten für alle Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie Österreich und werden durch Auftragsbestätigung, spätestens mit dem Empfang der Ware Bestandteil aller Verträge der Kyowa Kirin GmbH („Kyowa Kirin“) mit Kunden.
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung (§ 126 BGB).
- 1.3 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch nicht wenn in einer Bestellung auf sie verwiesen wurde, es sei denn, sie werden von der Kyowa Kirin GmbH („Kyowa Kirin“) ausdrücklich schriftlich anerkannt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich einbezogen wurden.
- 1.4 Neben diesen AGB findet die Retourenregelung der Kyowa Kirin Anwendung. Diese kann jederzeit unter <https://international.kyowa-kirin.com/de/> eingesehen werden kann.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Alle Angebote von Kyowa Kirin freibleibend. Erst eine vom Kunden abgegebene Bestellung ist ein bindendes Angebot. Kyowa Kirin ist berechtigt, dieses Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung (schriftlich oder in Textform via E-Mail) oder durch Zusendung der bestellten Ware anzunehmen, in beiden Fällen jedoch spätestens innerhalb von 2 Wochen ab Eingang der Bestellung.
- 2.2 Die Frist nach Ziffer 2.1 beginnt erst dann, wenn der Kunde neben seiner Bestellung auch Nachweise darüber erbracht hat, dass er berechtigt ist, die bestellten Produkte zu beziehen. Solche Nachweise sind: Apothekenbetriebslaubnis, Betriebslaubnis einer Krankenhausapotheke oder eine behördliche Genehmigung der Krankenhausversorgungsverträge aus der sich die Laufzeit der Betriebslaubnis bzw. Genehmigung ergibt oder die Großhandelserlaubnis. Wurde ein solcher Nachweis erbracht, muss der Kunde diesen erst nach Ablauf von 12 Monaten erneut übersenden. Dies gilt nicht bei Änderungen an solchen Nachweisen; diese wird der Kunde unverzüglich an Kyowa Kirin melden.

3. Preise

Preislisten stehen unter dem Vorbehalt der Abänderbarkeit. Frühere Preislisten verlieren bei Veröffentlichung aktueller Preislisten ihre Gültigkeit. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der am Tag der Lieferung gültigen Preise. Alle Preisangaben sind Nettopreise inkl. der Verpackung zzgl. der jeweiligen gesetzlicher Umsatzsteuer sowie der Transportkosten unter Berücksichtigung der Ziffern 4.2 ff.

4. Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Lieferfristen sind unverbindlich. Verbindliche Liefertermine bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer zumindest in Textform (via E-Mail) erfolgten und als „verbindlich“ bezeichneten Lieferzusage durch die Kyowa Kirin. Wurde ein verbindlicher Liefertermin vereinbart, liegt eine rechtzeitige Lieferung vor, wenn die Bestellung an dem vereinbarten Termin versendet wird
- 4.2 Mit Ausnahme von BtM (siehe Ziffer 4.3.) werden Bestellungen über 50,00 EUR netto von öffentlichen Apotheken und über 300,00 EUR netto von Großhändlern portofrei geliefert. Bei Aufträgen unterhalb dieser Wertgrenze werden die Versand- und Verpackungskosten dem Kunden pauschal wie folgt in Rechnung gestellt: Paket +15/+25 °C: 8 EUR. Wünscht der Kunde eine besondere Versandart (bspw. Eillieferung), so trägt er stets die dafür entstehenden Mehrkosten für Transport und Verpackung.
- 4.3 Die Mindestbestellmenge bei BtM sind 4 Packungen. Wir diese Mindestbestellmenge nicht erreicht, werden dem Kunden pauschal 23 EUR Versandkosten in Rechnung gestellt.

- 4.4 Mit der Lieferung der Ware ab Lager (Incoterms 2020) hat die Kyowa Kirin die vertragliche Hauptleistungspflicht erfüllt. Der Versand der Ware erfolgt auf Geheiß des Kunden (Versendungskauf), auch wenn die Kosten der Lieferung Kyowa Kirin übernimmt. Die Leistungs- und Preisgefahr geht folglich zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware an ein Transportunternehmen auf den Kunden über. Kyowa Kirin steht es frei, das Transportunternehmen sowie die Art des Transportmittels zu wählen.
 - 4.5 Die Zustellung erfolgt an die bei Auftragserteilung angegebene Lieferadresse. Es gilt als vereinbart, dass der unter der angegebenen Lieferadresse angetroffene Personenkreis zur Entgegennahme der Lieferung berechtigt ist.
 - 4.6 Teillieferungen sind zulässig, dadurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten für Porto und Verpackung.
 - 4.7 Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung. Wird Kyowa Kirin trotz Abschluss eines Deckungsgeschäfts aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig beliefert, so ist Kyowa Kirin zum Rücktritt berechtigt. Kyowa Kirin verpflichtet sich, den Kunden bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und ggf. bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Wird ein Liefertermin aus Gründen nicht eingehalten, die Kyowa Kirin zu vertreten hat, so hat der Kunde Kyowa Kirin schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Dies gilt nicht, wenn das Setzen einer Nachfrist ausnahmsweise entbehrlich ist. Schadensersatzansprüche gegen Kyowa Kirin wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung können nur in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gegen Kyowa Kirin geltend gemacht werden.
 - 4.8 Treten von Kyowa Kirin nicht zu vertretende unvorhergesehene Ereignisse (insb. höhere Gewalt, Betriebsstörung, rechtmäßige Streiks beim Kyowa Kirin oder einem Lieferanten) ein, die die Fertigstellung oder Ablieferung der Produkte erheblich beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit der Dauer des Hindernisses. Der Kunde hat während dieser Zeit keine Rechte bzw. Ansprüche gegen Kyowa Kirin wegen Verzugs. Dies gilt auch beim Eintritt solcher Hindernisse bei einem Unterlieferanten.
- ### 5. Gebietsbeschränkung
- Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte nicht in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auszuführen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, die Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, ohne den Dritten ebenfalls zur Einhaltung dieses Ausfuhrverbots zu verpflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die Produkte nicht an einen Dritten zu verkaufen oder sonst abzugeben, wenn er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass dieser Dritte die Produkte aus dem EWR ausführen wird oder möglicherweise ausführen könnte.
- ### 6. Mängelrügen und Gewährleistung
- 6.1 Erkennbare Mängel an der Verpackung hat der Kunde bei Entgegennahme der Ware dem Transportunternehmen direkt anzuzeigen und auf der Empfangsbestätigung zu vermerken. Solche Mängel hat der Kunde zudem gegenüber Kyowa Kirin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Ablieferung anzuzeigen.
 - 6.2 Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Kyowa Kirin bestehende Mängel unverzüglich anzuzeigen, spätestens jedoch 7 Arbeitstage nach Ablieferung. Versteckte Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Arbeitstagen nach deren Entdeckung anzuzeigen.
 - 6.3 Erfolgt in den vorstehend unter Ziffer 6.1 und 6.2 genannten Fällen eine Rüge nicht rechtzeitig, so gilt die Ware als genehmigt und ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Jede Anzeige hat mindestens in Textform (via E-Mail) und unter Angabe der Bestelldaten (Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer) zu erfolgen.
 - 6.4 Für Mängel, die von einem Kunden geltend gemacht werden, ist Kyowa Kirin nach eigener Wahl zur Ersatzlieferung oder Gutschrift des Warenwertes berechtigt.

dem Arzneimittelgesetz und/oder Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

7. Zahlungsbedingungen und Verzug

- 7.1 Forderungen aus Rechnungen für die Arzneimittel Crysvida und Poteligeo sind nach Ablauf von 45 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig. Forderungen aus Rechnungen für alle anderen Arzneimittel des Kyowa Kirin Portfolios sind nach 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig. Skonti werden grundsätzlich nicht gewährt, außer durch gesonderte Vereinbarung, mindestens in Textform.
- 7.2 Übersteigt die Summe der ausstehenden Forderungen für die Gesamtheit der Bestellungen die Höhe von 200.000 EUR netto, wird Kyowa Kirin für alle, diesen Betrag übersteigenden Bestellungen, Vorkasse verlangen, bis die Außenstände wieder maximal 200.000 EUR netto betragen.
- 7.3 Übersteigt eine einzelne Bestellung die Höhe von 200.000 EUR, wird für diese Bestellung ebenfalls Vorkasse verlangt und zwar in Höhe des die 200.000 EUR übersteigenden Betrages. Für den restlichen Betrag gelten die Konditionen wie in Ziffer 7.1 festgelegt.
- 7.4 Bei Verzug gelten die gesetzlichen Vorschriften und Verzugszinsen. Kyowa Kirin behält sich vor, bei Zahlungsverzögerung die Ausführung weiterer Aufträge zurückzustellen oder nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu liefern.

8. Aufrechnung

Der Kunde hat nur dann das Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Kyowa Kirin ausdrücklich zumindest in Textform (E-Mail) anerkannt worden sind.

9. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von Kyowa Kirin.
- 9.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ausschließlich im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In keinem Fall darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zur Sicherung an Dritte übereignet werden.
- 9.3 Im Fall der Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware tritt der dafür an den Kunden entrichtete Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer Veräußerung entstehenden Forderungen, gleich ob vor oder nach Verarbeitung, an Kyowa Kirin ab. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderungen selbst einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kyowa Kirin nachkommt.
- 9.4 Sollten die vorgenannten Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, so ist Kyowa Kirin verpflichtet, die Sicherheiten nach eigenem Ermessen auf Verlangen des Kunden freizugeben.
- 9.5 Im Falle der Pfändung der Vorbehaltsware beim Kunden ist dieser verpflichtet, Kyowa Kirin unverzüglich unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls über die Pfändung zu unterrichten. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, eine eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, dass es sich bei der gepfändeten Ware um solche handelt, die unter einem Eigentumsvorbehalt durch Kyowa Kirin steht.

10. Haftung

101. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Kyowa Kirin haftet Kyowa Kirin nach den gesetzlichen Regeln; dies gilt ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung von Kyowa Kirin auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Jegliche weitere Haftung, insbesondere die für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.
- 102 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach

11. Verjährung

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Gefahrübergang. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Schadensersatzansprüche, die auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von Kyowa Kirin beruhen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

12. Datenschutz

Kyowa Kirin verarbeitet Daten in Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen auf Grundlage des Art. 6 (1) b) DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Da die Kyowa Kirin die Auftragsannahme, Auslieferung der Arzneimittel sowie die Fakturierung über zwei externe Lieferunternehmen vornehmen lässt, müssen die Angaben zur Liefer- und Rechnungsadresse und/oder den Empfangspersonen an eines dieser Unternehmen weitergegeben werden (Loxess Pharma GmbH, im Falle der Lieferung von Betäubungsmitteln: PS Pharma Service GmbH). Die Kyowa Kirin verpflichtet sich für diesen Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Bestellvorgang ist noch nicht vollständig abgewickelt bzw. rechtliche Regelungen verlangen entsprechende Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung der Kyowa Kirin, die eingesehen werden kann unter https://international.kyowa-kirin.com/share/germany-data-protection/KK_Deutschland_GmbH_Datenschutzerklaerung_20210.pdf.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Düsseldorf. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB sowie etwaige individualvertraglichen Regelungen davon unberührt.

Gültig ab: 4. Mai 2023